

## Grundstücke in der Laufer Mark zu verpachten

Spätestens zum 01.01.2025 steht das Grundstück Flst.Nr. 2027 und spätestens zum 01.01.2026 stehen die Grundstücke Flst.Nr. 2033, 2034 und 2035 in der Laufer Mark getrennt voneinander zur Neuverpachtung an. Die Grundstücke Flst.Nr. 2033, 2034 und 2035 bilden eine Verpachtungseinheit. Die Vergabe erfolgt ausschließlich an qualifizierte Weidetierhalter. Die Weidenutzung (abweichende Weidetierarten zu aktuellem Bestand sind möglich) muss den Merkmalen naturnaher Ganzjahresweidesysteme entsprechen (s.u.). Entsprechende Nachweise und Erfahrungen mit Weidetierhaltung sind vorzulegen.

Eine Begehung vor Abgabe einer Bewerbung wird angeboten. Geeignete Bewerber werden zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen. Über die Vergabe entscheidet der Gemeinderat der Gemeinde Lauf.

Die Laufer Mark ist eine Exklave der Gemeinde Lauf und liegt im Landkreis Rastatt südlich von Bühl-Moos. Sie ist Teil des EU-Vogelschutzgebiets „Acher-Niederung“ 7314-441. Dem Schutz, der Erhaltung und Förderung von Vogelarten wie z.B. Kiebitz und Großer Brachvogel kommt eine zentrale Bedeutung zu. Auf beiden, neu zu verpachtenden Flächen liegen Ökokontomaßnahmen der Gemeinde Lauf mit dem Zielbiototyp „Fettweide“.

Weideinfrastruktur (Zäune, Unterstände, Brunnen) ist vorhanden und kann übernommen werden.

Um die Übertragung von Krankheiten auszuschließen, muss eine einjährige Weideruhe eingehalten werden.

### **Flurstück 2027:**

Das Flurstück mit einer Größe von ca. 5 Hektar wird seit 2018 mit Wollschweinen beweidet. Vornutzung war Acker mit Maisanbau.

Zum Schutz vor einer Übertragung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) ist der Weidezaun außen wie innen mit Stromlitzen versehen.

### **Flurstücke 2033, 2034, 2035:**

Die drei Flurstücke mit einer Gesamtgröße von ca. 24 ha werden seit 2020 mit Rindern beweidet.

Weidezaun, Weidetore, 2 Unterstände und Brunnen zur Tränke werden bereitgestellt.

Die Weide beherbergt geschützte Biotope, darunter eine ca. 3,5 ha Magere Flachland-Mähwiese, eine Feldhecke und Schilfröhrichte. Die Qualität der Flachland-Mähwiese darf sich nicht verschlechtern.

In der Nordhälfte wurden mit INTERREG-Fördermitteln der EU mehrere Geländemulden für den Kiebitz angelegt. Das Weidemanagement ist auf die Biologie des Kiebitzes auszurichten. Kenntnisse über die Lebensraumsprüche dieser Vogelart werden vorausgesetzt.

## Allgemeine Merkmale naturnaher Ganzjahresweidesysteme

Nachfolgend sind die Grundzüge einer naturnahen Beweidung aufgeführt. Der Pächter / die Pächterin hat den nachstehenden Handlungsrahmen als Grundlage seines / ihres Weidemanagements zu akzeptieren und entsprechend umzusetzen.

Orientierung für eine naturnahe Beweidung bieten die folgenden Eckpunkte (vgl. Lüneburger Erklärung zu Weidelandschaften und Wildnisgebieten von 2003 (RIECKEN et al. 2004) und „Wilde Weiden“ (BUNZEL-DRÜKE et al. 2008), in: BUNZEL-DRÜKE et al. (2019).

Eine ganzjährige naturnahe Beweidung unterscheidet sich von herkömmlichen Haltungsformen in folgenden Merkmalen:

- Beweidung ganzjährig, auch außerhalb der Vegetationszeit, eine zeitweise Zufütterung ist ausschließlich in Extremsituationen möglich
- Besatzstärke (mittlere Dichte über das Jahr) von 0,1 bis max. 1,0 Großvieheinheiten pro Hektar; Wechsel der Besatzdichten möglich, z. B. befristete Erhöhung zum Erreichen bestimmter Managementziele oder Reduktion im Winter
- Mindest- und Startflächengröße 10 Hektar; Portionierung / Koppeln nur in begründeten Fällen (z.B. Schutz von Kiebitzgelegen)
- als Weidetierarten Grasfresser aus dem Spektrum Rind, Pferd, Wasserbüffel, Wisent sowie Rothirsch
- grundsätzlicher Verzicht auf Düngung und Pestizide

Anzustreben sind weiterhin

- Einbeziehung unterschiedlicher Lebensräume der Landschaft in die Weidefläche inklusive Gewässer und Gehölze
- Mischbeweidung mit verschiedenen Huftierarten (optional)
- keine regelmäßige prophylaktische Parasitenbehandlung der Weidetiere
- keine regelmäßige Weidepflege
- artgerechte Sozialstrukturen der Weidetiere mit der Möglichkeit der Ausbildung von Traditionen
- ein Monitoring, da langfristige Wirkungen des Ganzjahresbeweidung noch nicht vollständig bekannt sind

Interessenten können sich bis zum 05.07.2024 im Rathaus bei Herrn Trapp, Zimmer 8, Tel.: 2006-15, E-Mail: alexander.trapp@lauf-schwarzwald.de melden.